

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2022

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 08. Januar 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen. Die aktuelle Fassung des PCGK datiert vom 06. Juli 2018.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden. Zugleich soll damit das Bewusstsein für eine gute Unternehmensführung erhöht werden.

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, hat als Alleingesellschafter am 26.03.2013 den Beschluss gefasst:

1. Der vom Ministerrat am 08. Januar 2013 beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg ist für die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH verbindlich und in seiner jeweils aktuellen Fassung anzuwenden.
2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat berichten jährlich über die Corporate Governance der Gesellschaft.
3. Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.

2. Geschäftsführung

Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH hat im Geschäftsjahr 2021 einen Geschäftsführer. Der Geschäftsführung gehört an Volker Michael Heepen (Geschäftsführer im gesamten Geschäftsjahr).

3. Vergütung der Geschäftsführung

Name	Grundvergütung	Erfolgsabhängige Vergütung	sonstige geldwerte Vorteile	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Geschäftsführer	Versorgungszuschlag/ Altersvorsorge
	[EUR]	[EUR]		[EUR]	[EUR]
Heepen, Volker Michael	155.000	23.600	Bahncard 100 in Höhe von 6.812 (persönliche Versteuerung des geldwerten Vorteils)	keine	21.582 (Altersvorsorge)

Anmerkung: Ruhegehaltszusagen der Gesellschaft bestehen nicht.

4. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH besteht aus sechs Mitgliedern. Alle Mitglieder werden durch den Gesellschafter bestellt und abberufen.

5. Vergütung des Aufsichtsrats

Name	Funktion	Bezüge [EUR]	Sitzungs- gelder [EUR]	Gesamt- bezüge [EUR]
Hermann, Winfried, MdL ¹⁾	Minister für Verkehr Baden- Württemberg Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 6. Dezember 2021))	920,00	50,00	970,00
Frieß, Berthold ¹⁾	Ministerialdirektor Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 21. Dezember)	0,00	0,00	0,00
Hickmann, Gerd ¹⁾	Abteilungsleiter im Ministerium für Verkehr Ba- den-Württemberg Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	770,00	100,00	870,00
Schäfer, Götz- Markus ¹⁾	Leitender Ministerialrat im Ministerium für Finanzen Ba- den-Württemberg Mitglied	610,00	100,00	710,00
Mergen, Margret ¹⁾	Oberbürgermeisterin, Stadt Baden-Baden Mitglied für den Städtetag Ba- den-Württemberg	610,00	100,00	710,00
Hacker, Ingo ¹⁾	Bürgermeister, Gemeinde Neuhausen a.d.F. Mitglied für den Gemeindetag Baden-Württemberg	610,00	100,00	710,00
Riegger, Helmut ¹⁾	Landrat Landkreis Calw Mitglied für den Landkreistag Baden-Württemberg	610,00	100,00	710,00

¹⁾ Anmerkung: Für Minister und Beamte im Aufsichtsrat gilt eine Ablieferungspflicht (Ministerratsbeschluss für Regierungsmitglieder bzw. § 5 LNTVO)

6. Frauenanteil

1) Führungspositionen

Der Geschäftsführer und der Prokurist sind männlichen Geschlechts. Eine Bereichsleitung ist weiblichen Geschlechts.

2) Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat war im Geschäftsjahr 2021 eine Frau vertreten.

7. Interessenskonflikte

Interessenskonflikte im Sinne des PCGK Ziffer 72-77 liegen nicht vor.

8. Entsprechenserklärung nach Ziffer 15 des PCGK

a) Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg

Die Geschäftsführer und der Aufsichtsrat erklären, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.

9. Veröffentlichung

Der Corporate Governance Bericht (CGB) wird zusammen mit dem um den Anhang erweiterten Jahresabschluss auf der Internetseite der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Stuttgart, den 02. Juni 2022

Gezeichnet für den Aufsichtsrat

Berthold Frieß

Gezeichnet für die Geschäftsführung

Volker M. Heepen